

Denkmalschutz: Fassadenreinigung

Welche Angaben sind mit dem Erlaubnisantrag einzureichen?

Dieses Info-Blatt soll Ihnen - als Denkmaleigentümerin bzw. Denkmaleigentümer - eine Hilfestellung geben, um Ihnen die wesentlichen Anforderungen der Unteren Denkmalbehörde zu erläutern.

Die Reinigung der Fassade ist abhängig vom Verschmutzungsgrad und der Verschmutzungsursache. Oft handelt es sich bei „Verschmutzungen“ an Gebäuden jedoch um eine Patinaschicht, die dem jeweiligen Gebäude seinen Alterswert verleiht. Es ist daher aus denkmalpflegerischer Sicht häufig wünschenswert, diese Altersspuren zu erhalten.

Istzustand-Beschreibung

- Angaben zum Material der zu reinigenden Fassade
- Aussagen zum Verschmutzungsgrad und zur Substanzgefährdung
- Darstellung der Beschaffenheit eines ggf. vorhandenen Farbauftrages
- Möglichst mit digitalen Fotos

Maßnahmenbeschreibung

- Grund der Maßnahme
- Beschreibung der beabsichtigten Reinigungsart
 - Wasser
 - Hochdruckreinigung mit Wasser, mineralischen Stoffen, Waschzusätzen
 - mechanische Reinigung
 - chemische Reinigung
 - Laserreinigung
- Herstellung einer Probefläche am Gebäude

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde gern zu Verfügung.

Telefon: 0521 51-3295, 0521 51-3703 oder 0521 51-3420